

Die neue Lehrerfortbildung in NRW

Fortbildung für eigenverantwortliche Schulen

Konzeptskizze

Diese Konzeptskizze vom 12.07.2006 ist der Ausgangspunkt für einen Dialog über die Reform der Lehrerfortbildung in NRW: Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW führt in diesem Schuljahr Gespräche zur Umsetzung mit Bezirksregierungen, Schulämtern, Medienberatung NRW, Kirchen und Verbänden. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit ist die Konzeptskizze auch Gesprächsgegenstand mit den Hauptpersonalräten. Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer können ihre Treffen mit Moderatorinnen und Moderatoren für Anregungen zur neuen Fortbildung nutzen. Alle Gespräche werden ausgewertet. Auf dieser Grundlage wird das Konzept in diesem Schuljahr schrittweise umgesetzt.

1. Das 5-Punkte-Programm für die Fortbildung eigenverantwortlicher Schulen
2. Fortbildungsplanung eigenverantwortlicher Schulen
3. Die neue Arbeitsteilung in der Fortbildung
4. Handlungsfelder
 - a. Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW
 - b. Zentrale Aufgaben der Fortbildung
 - c. Fortbildungsbudgets
 - d. Die neue Leitungsförderung
 - e. Kompetenzteams
 - f. Bezirksregierungen
 - g. Professionalisierung des Moderatorensystems
 - h. Partner
 - i. Andere Anbieter
5. Evaluierung

1. Das 5-Punkte-Programm für die Fortbildung eigenverantwortlicher Schulen

Das neue Schulgesetz setzt den Rahmen für

- die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler und für
- die eigenverantwortliche Schule.

Die Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen wird deshalb die Schulen im nächsten Schuljahr schwerpunktmäßig bei der Umsetzung dieser beiden Leitgedanken unterstützen. Dazu stellt sie sich neu auf.

In den eigenverantwortlichen Schulen wird Fortbildung sehr viel stärker gemeinsame Angelegenheit des Kollegiums. Sie dient auch in Zukunft selbstverständlich der persönlichen Weiterbildung, in erster Linie aber ist sie Motor der Entwicklung der einzelnen Schule. Eine verbindliche Fortbildungsplanung für die ganze Schule als Teil der Schulprogrammarbeit wird zur Pflicht.

I. Prioritäten in der Fortbildung setzen und Unterrichtsqualität verbessern

Ein Schwerpunkt der Fortbildungsplanung ist die Weiterentwicklung des Unterrichts, vor allem mit den Zielen Begabungsförderung im Kontext individueller Förderung und Persönlichkeitsentwicklung.

II. Mehr Mittel für Fortbildung in die Verantwortung der Schule geben und wirksam einsetzen

Das Land trägt in diesem Jahr mehr als 59 Mio. € Personal- und Sachkosten für die Lehrerfortbildung, das sind rund 400 € pro Lehrerstelle. Kollegiumsinterne Fortbildung nutzt die Ressourcen der Lehrerfortbildung besonders wirtschaftlich und wirksam. Deshalb sind die Fortbildungsbudgets der Schulen in diesem Jahr auf 6 Mio. € erhöht worden. 2007 werden vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers 8 Mio. € Fortbildungsbudgets direkt in die Verantwortung der Schulen gegeben.

	2005	2006	2007
Fortbildungsbudgets der Schulen	4,8 Mio. €	6,18 Mio. € (+ 28 %)	8 Mio. € (+ 30 %)
Mindestbudget	350 €	500 €	700 €
Betrag pro Lehrkraft	28 €	35 €	45 €

III. Mehr Zeit für Fortbildung in der Schule schaffen und dabei auch Nachmittage, Ferientage und Samstage nutzen

Im Interesse der Lernzeit unserer Schülerinnen und Schüler, aber auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll Fortbildung in erster Linie außerhalb der Unterrichtszeit erfolgen. Nach dem neuen Schulgesetz setzt die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit deshalb in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder der Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird (§ 57 Abs. 3).

Als generelle Ausnahme können die Schulen im 1. Schulhalbjahr 2006/2007 einen Pädagogischen Tag des gesamten Kollegiums einplanen, und zwar zu den beiden Leitgedanken des Schulgesetzes, der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie der eigenverantwortlichen Schule.

Auch im 2. Schulhalbjahr kann für Fortbildungsmaßnahmen, die der Weiterentwicklung der Schule dienen und deren Durchführung die Teilnahme des gesamten Kollegiums erfordert, ein Unterrichtstag in Anspruch genommen werden, wenn sich diese Maßnahme auf mindestens einen weiteren Tag erstreckt, der in zeitlichem Zusammenhang mit diesem Tag steht und unterrichtsfrei ist (so genannter Beweglicher Ferientag, Ferientag, Samstag).

Voraussetzung für die Durchführung solcher ganztägiger Pädagogischer Tage ist ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz nach vorheriger Zustimmung der Schulpflegschaft und eine langfristig angelegte Vorabinformation der Elternschaft. Für die Schülerinnen und Schüler ist der freie Tag ein Studientag, an dem von der Schule gestellte und vorbereitete Aufgaben bearbeitet werden.

IV. Fortbildung schulnah unterstützen - Kompetenzteams vor Ort einrichten

Für Fortbildung und Beratung stehen Moderatorinnen und Moderatoren bereit. Sie sollen die Schulen bei ihrer Entwicklungsarbeit unterstützen - auch gemeinsam mit Bildungspartnern, z.B. mit Bibliotheken, Volkshochschulen, Museen und ortsansässigen Unternehmen.

Dazu werden schulnah in den Kreisen und Städten „Kompetenzteams“ eingerichtet, in denen Moderatorinnen und Moderatoren aller Schulformen zusammenarbeiten.

V. Mehr und früher Interesse am Schulleiter-Beruf wecken und die Qualifizierung vorauslaufend organisieren

Schulleiterinnen und Schulleiter eigenverantwortlicher Schulen erhalten zusätzliche Rechte und Pflichten. Das Berufsbild der Schulleitung verändert sich. Eine wirkungsvolle Führung und ein effektives Schulmanagement für alle Handlungsfelder der Schulleitung werden wichtiger, von der Schulentwicklung über die Personalentwicklung, der Organisation und Verwaltung der Schule bis zur Kooperation mit Partnern.

Deshalb erhalten in Zukunft Schulleiterinnen und Schulleiter vor der Übernahme ihres Amtes ein neues Qualifizierungsangebot. Die Qualifizierung wird mit einem Assessment Center abgeschlossen.

2. Fortbildungsplanung eigenverantwortlicher Schulen

Die eigenverantwortlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen legen die Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer Arbeit in einem Schulprogramm fest. Dazu gehört auch eine Fortbildungsplanung: Welche Kompetenzen sind im Kollegium unzureichend vorhanden? Welche Qualifikationen können über die Besetzung freier Stellen für die Schule gewonnen werden? Welche Kompetenzen müssen Teilen des Kollegiums vermittelt werden, damit alle Lehrerinnen und Lehrer zur Qualitätsentwicklung beitragen können und ihre Berufszufriedenheit erhöht wird?

Schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den im Schulprogramm ausgewiesenen Entwicklungszielen und unterstützt deren Realisierung. Sie hat nicht nur die berufliche Handlungsfähigkeit des Einzelnen im Blick, sondern formuliert Ziele für die pädagogische und fachliche Arbeit aller Lehrerinnen und Lehrer einer Schule. Schulprogrammarbeit, Evaluation und Unterrichtsentwicklung betreffen die Schule als System. Bei dieser Entwicklungsarbeit braucht sie wirksame Unterstützung. Beratung und Fortbildung sollen die Entwicklung der eigenverantwortlichen Schule erfolgreich machen. Die Schulaufsichtsbehörden sind verpflichtet, die Schulen in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu beraten und zu unterstützen. Diesen Beratungs- und Unterstützungsauftrag stellt das neue Schulgesetz jetzt in den Vordergrund.

Tabelle 1: Berufliche Handlungsfähigkeit	
erhalten in	erweitern durch
Fachkompetenz, Fachdidaktik, Diagnose- und Förderkompetenz, Unterrichtsentwicklung, Medienbildung, Qualitätsentwicklung	Zertifikatskurse für Bedarfsfächer, Vorbereitung auf Leitungsaufgaben in der Schule, Qualifizierung für Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer

Das neue Schulgesetz setzt den Rahmen für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler und für die eigenverantwortliche Schule. Das ist der Entwicklungsauftrag für die Schulen in den nächsten Jahren. Alle Lehrerinnen und Lehrer einer Schule müssen an der Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit aktiv mitwirken. Sie sind verpflichtet, sich selbst fortzubilden und an der Umsetzung der Fortbildungsplanung mitzuarbeiten. Sie aktualisieren ihr Fachwissen in der Regel in eigener Verantwortung. Die Schulleiterin oder der Schulleiter wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin.

Mit den Fortbildungsbudgets können die Schulen eigenverantwortlich die auf die Erfüllung der Vorgaben bezogene und für die Erreichung schulischer Entwicklungsziele notwendige Fortbildungsplanung umsetzen, u.a. durch die Zusam-

menarbeit mit Moderatorinnen und Moderatoren der staatlichen Lehrerfortbildung. Fortbildung wird verstärkt schulintern und arbeitsplatzbezogen ausgerichtet. Die Kooperation von Einzelschulen dient dem wirtschaftlichen Umgang mit Ressourcen und macht gute Praxis für andere Schulen sichtbar.

Moderatorinnen und Moderatoren sollen Schulen bei ihrer Fortbildungsplanung beraten. Dafür können die Ergebnisse der Qualitätsanalyse ein Anhaltspunkt sein. Die Umsetzung der Fortbildungsplanung der Schule wird in einem Portfolio dokumentiert.

3. Die neue Arbeitsteilung in der Fortbildung

Das *Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW* legt die Schwerpunkte der Lehrerfortbildung fest, stellt die Ressourcen bereit und leitet die *Landeskonferenz Fortbildung*, die der kontinuierlichen Beratung und Abstimmung der Fortbildungsarbeit dient. In der Landeskonferenz Fortbildung arbeiten die *Bezirksregierungen*, *Vertreter der Schulämter* und die *Medienberatung NRW* mit.

Für schulinterne und -externe Fortbildung und Beratung stehen weiterhin *Moderatorinnen* und *Moderatoren* der Bezirksregierungen und der Schulämter zur Verfügung, schwerpunktmäßig für die Umsetzung der Leitgedanken des Schulgesetzes.

Der Einsatz der Moderatorinnen und Moderatoren soll im Zuge einer aufgabenkritischen Überprüfung stärker als bisher *ortsnah* koordiniert werden und kommunale und andere Bildungspartner einbinden. Dazu arbeiten in den Kreisen und Städten in *Kompetenzteams* Moderatorinnen und Moderatoren aller Schulformen zusammen. Die e-teams werden mit neuer Schwerpunktsetzung auf die Unterrichtsentwicklung mit Medien in die Kompetenzteams integriert (s. Tabellen 2 und 3).

Die *Bezirksregierungen* sind für Fortbildungsangebote zuständig, deren Realisierung in 54 Kreisen und Städten unwirtschaftlich wäre, insbesondere bieten sie Qualifikationserweiterungen an und verantworten die Leitungsförderung. Es findet keine Doppelarbeit statt: Jedes Kompetenzfeld der Fortbildung ist entweder den Bezirksregierungen oder den örtlichen Kompetenzteams zugeordnet.

Schulen werden durch *Partner* unterstützt, die bedarfsgerechte Fortbildungsangebote entwickeln und anbieten: Eine Zusammenarbeit erfolgt mit den Kirchen auf der Grundlage der gültigen Vereinbarungen sowie mit Kommunen, Kammern, Stiftungen, Verbänden und Wirtschaftsunternehmen.

Bei der Reform der Lehrerausbildung soll geprüft werden, welche Fortbildungsangebote die *Studienseminare* machen können.

Es gibt bereits ein breites Angebot für *schulinterne Fortbildungen* durch eine Vielfalt *anderer Anbieter und Träger*.

Darüber hinaus werden *zentrale Entwicklungsaufgaben* der Lehrerfortbildung, die bisher im Landesinstitut für Schule wahrgenommen worden sind, arbeitsteilig in Projekten mit Bezirksregierungen, Landschaftsverbänden, Universitäten, anderen Bundesländern etc. im Rahmen von *Beauftragungen* und zeitlich befristeten Vereinbarungen wahrgenommen. Die *Medienberatung NRW* bearbeitet alle zentralen Aufgaben der Medienbildung.

Die Zuordnung von Bereichen der Fortbildung zu den Trägern

- Schulamt / Kompetenzteam,
- Bezirksregierung,
- Partner oder
- andere Anbieter

wird nach den Kriterien Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit in der Landeskonferenz Fortbildung beraten (hier: Vorschlag des Fortbildungsreferats):

Tabelle 2: Berufliche Handlungsfähigkeit erhalten und anpassen im Bereich von	(Schulamt) Kompetenz- team	Bezirks- regierung	Partner	andere Anbieter
Schulprogrammarbeit und Evaluation	•			
Fortbildungsplanung	•			
Unterrichtsentwicklung	•			•
Unterrichtsmethoden	•			•
Lernen mit Medien	•		•	•
Fachdidaktik, neue Lehrpläne GS, HS, FS	•			•
RS, GY, GE, BK		•		•
Diagnose- und Förderkompetenz	•			•
Zentrale Prüfungen		•		
Prognoseunterricht	•			
Nachbereitung der Qualitätsanalyse	•			
Erziehungsprobleme, Gewalt	•		•	•
Schule und Umwelt	•		•	
Reflexive Koedukation	•			•
Sicherheit und Umweltschutz		•	•	
Strahlenschutz		•	•	
Gesundheitserziehung, OPUS	•			
Verkehrs-/Mobilitätserziehung	•			
Schulverwaltung, Datenschutz	•			

Tabelle 3: Berufliche Handlungsfähigkeit erweitern im Bereich von	(Schulamt) Kompetenz- team	Bezirks- regierung	Partner	andere Anbieter
Leitungsbildung		•	•	•
Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungs- fragen		•		•
Qualifikationserweiterung für Bedarfsfächer		•	•	•
Qualifikationserweiterung für Beratungslehrer		•		

4. Handlungsfelder und Arbeitsplanung

a. *Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW*

Das *Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW* legt die Schwerpunkte der Lehrerfortbildung fest, benennt notwendige und wünschenswerte Unterstützungsangebote und stimmt eine Arbeitsteilung mit den Bezirksregierungen, der Medienberatung und den Kirchen ab. Das Ministerium veranlasst, dass alle notwendigen Unterstützungsangebote durch die staatliche Lehrerfortbildung oder andere Anbieter gemacht werden. Es wirbt bei Partnern um die Mitarbeit an wünschenswerten Unterstützungen.

Die hausinterne Abstimmung der Fortbildungsbereiche erfolgt im Herbst für die folgenden zwei Jahre. Sie ist die Grundlage für die Arbeitsplanung und Ressourcenbereitstellung des nächsten Jahres und für die Haushaltsanmeldung des übernächsten Jahres.

Die *Landeskonferenz Fortbildung* stellt die kontinuierliche Beratung und Abstimmung der Fortbildungsarbeit sicher. In der Landeskonferenz Fortbildung arbeiten die Bezirksregierungen, Vertreterinnen/Vertreter von Schulämtern und der Medienberatung NRW ständig und weitere sachkundige Personen fallweise mit.

b. *Zentrale Aufgaben der Fortbildung*

Zentrale Aufgaben der Lehrerfortbildung, z.B. Konzept- und Materialentwicklung, Moderatorenausbildung und Online-Redaktionen, die bisher das Landesinstitut für Schule wahrgenommen hat, werden in Zukunft arbeitsteilig vom Ministerium in Projekten mit Bezirksregierungen, Land-

schaftsverbänden, Universitäten, anderen Bundesländern etc. im Rahmen zeitlich befristeter Vereinbarungen umgesetzt, z.B.:

- Fortbildung der Qualitätsteams (Qualitätsanalyse): Arbeitsteilung der Bezirksregierungen,
- Onlineangebot der Lehrerfortbildung als Fachredaktion des Bildungsportals: Medienberatung NRW,
- Aufbau und Erprobung eines Landeskompetenzzentrums für konzeptionelle Arbeiten im Aufgabenfeld Schulmanagement: Medienzentrum Rheinland.

c. Fortbildungsbudgets

Eigenverantwortliche Schulen entscheiden über die Grundsätze der Lehrerfortbildung (§ 59 Abs. 6 i. V. m. §§ 68 Abs. 3 Nr. 3, 69 Abs. 2 Satz 2 SchulG). Es entspricht diesem Prinzip, die Fortbildungsbudgets weiter auszubauen.

2006 konnte eine Steigerung der Budgets durch die am 1. August wirksam werdende Kapitalisierung von Moderatorenstellen erreicht werden. 2007 werden 8 Mio. € Fortbildungsbudgets direkt in die Verantwortung der Schulen gegeben.

Die Schulen verwenden die Fortbildungsbudgets im Wesentlichen für

- Reise- und Materialkosten der Moderatorinnen und Moderatoren der Schulämter und Bezirksregierungen,
- Honorare, Reise- und Materialkosten anderer Anbieter,
- Seminarkosten bei externen Veranstaltungen,
- sonstige erstattungsfähige Aufwendungen der Lehrkräfte.

Die Schulen dokumentieren ihre Fortbildungen in einem Portfolio.

Die "Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen" soll auch Evaluationsdaten zum Stand der Fortbildungsplanung und -umsetzung an den Schulen liefern. Insbesondere sollen die Qualität der Fortbildungsplanung und die Nutzung der Fortbildungsbudgets erhoben werden. Die Kompetenzteams beraten die Schulen bei ihrer Fortbildungsplanung.

d. Die neue Leitungsfortbildung

Mit Einführung der eigenverantwortlichen Schulen verändert sich das Berufsbild der Schulleitung: Kompetenzen zur Unterrichtsentwicklung und für das Veränderungsmanagement, zum Selbstmanagement und zur Kommunikation werden wichtiger.

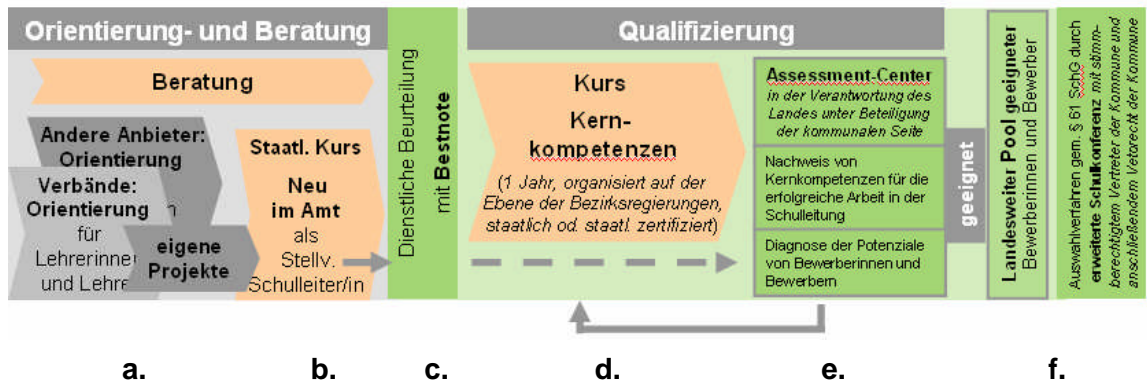
Die neuen "Handlungsfelder und Schlüsselkompetenzen für das Leitungshandeln in eigenverantwortlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen" werden in einem Curriculum beschrieben - das ist die Grundlage für die Qualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleitern.

Bisher werden Schulleiterinnen und Schulleiter nach ihrer Ernennung in einem eineinhalbjährigen Kurs für ihre neue Aufgabe weitergebildet. Zukünftig sollen sie im Wesentlichen vor der Übernahme ihres Amtes qualifiziert werden mit anschließender Feststellung der Eignung für das Schulleitungsamt.

Für eine Bestellung müssen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden, die für die Leitung einer Schule erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere "Fähigkeiten zur Führung, Organisation und Weiterentwicklung einer Schule" (§ 61 Schulgesetz). Zum Nachweis der Kenntnisse und Befähigungen, die für die Leitung einer Schule erforderlich sind, gehört im Regelfall auch die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs für Schulleitungen.

Durch ein neues Verfahren sowie das Zulassen der Sprungbeförderung und den Verzicht auf die einjährige Wartezeit zwischen zwei Beförderungen wird der Kreis der Bewerberinnen und Bewerber erheblich vergrößert. Dieses Verfahren soll sicherstellen, dass die Schulkonferenz eine wirkliche Auswahl aus einer Gruppe geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten hat.

Die Leitungsfortbildung ist eine Aufgabe des Ministeriums in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen. Entwicklungsarbeiten werden in einem dreijährigen Projekt "Landeskompetenzzentrum Schulmanagement" vom Landschaftsverband Rheinland (Medienzentrum Rheinland) wahrgenommen.



		staatlich	privat
a.	Zu den Aufgaben der Schulleitung gehört auch die Nachwuchsförderung. Durch Beratung und Übertragung von Leitungsaufgaben (eigene Projekte) unterstützt die Schulleitung Interessierte in der Orientierungsphase. Verbände und andere Anbieter bieten Orientierungskurse an.	●	●
b.	Stellvertretende Schulleiterinnen und -leiter, die neu im Amt sind, werden in ihrer neuen Rolle im ersten Jahr durch ein staatliches Kursangebot unterstützt.	●	
c.	Eine dienstliche Beurteilung mit Bestnote ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der staatlichen Qualifizierungsphase.	●	
d.	Zur weiteren Vorbereitung dient der staatliche Kurs "Kernkompetenzen" (1 Jahr) oder staatlich zertifizierte andere Angebote. Stellv. Schulleiterinnen und Schulleiter müssen den Kurs "Kernkompetenzen" nicht belegen, wenn sie an dem staatlichen Kurs "Neu im Amt als Stellv. Schulleiter/in" teilgenommen haben.	●	●
e.	Die Qualifizierungsphase wird mit einem staatlichen Assessment Center unter Beteiligung von zwei kommunalen Vertretern abgeschlossen. Mit diesem Verfahren werden die Kernkompetenzen für die erfolgreiche Arbeit in der Schulleitung nachgewiesen. Das Assessment Center beurteilt mit "geeignet" oder "nicht geeignet" für das Amt der Schulleiterin oder des Schulleiters.	●	
f.	Die obere Schulaufsichtsbehörde schreibt die Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers aus. Alle Kandidatinnen und Kandidaten aus dem "Pool" können sich bewerben. Die obere Schulaufsichtsbehörde prüft die eingegangenen Bewerbungen. Aus den Bewerbungen werden der erweiterten Schulkonferenz (mit einem stimmberechtigten Vertreter der Kommune und bis zu drei weiteren mit Teilnahmerecht) die geeigneten Personen benannt; dabei sind unter Beachtung des schulspezifischen Anforderungsprofils möglichst mindestens zwei geeignete Personen zur Wahl vorzuschlagen. Die erweiterte Schulkonferenz wählt aus den von der oberen Schulaufsichtsbehörde benannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter. Der Schulträger kann die Zustimmung mit einer Zweidrittelmehrheit des nach der Hauptsatzung zuständigen Gremiums verweigern.	●	

e. Kompetenzteams

Für schulinterne und –externe Fortbildung und Beratung stehen auch in Zukunft Moderatorinnen und Moderatoren der Bezirksregierungen und der Schulämter zur Verfügung.

Zusätzliche ortsnahe Unterstützung gewährleistet die Struktur der 54 e-teams, die im Rahmen der e-initiative.nrw entwickelt wurde.

Zur Koordination der Arbeit bilden die Schulämter "Kompetenzteams" aus den Moderatorinnen und Moderatoren aller Schulformen und den e-team Mitgliedern. Gemeinsam werden so die in Tabelle 2 den Kompetenzteams zugeordneten Fortbildungsbereiche abdeckt.

Mit der Koordination auf Schulamtsebene werden die kommunalen Partner, die zur Fortbildung in den Schulen beitragen, eingebunden und die örtlichen Besonderheiten und Bedürfnissen besser berücksichtigt.

Die für Moderation verfügbaren Stellen werden entsprechend den Tabellen 2 und 3 zwischen Bezirksregierungen und Schulämtern aufgeteilt. Die Zuordnung kann flexibel an neue Schwerpunktsetzungen angepasst werden - auch an unterschiedliche Szenarien der Verwaltungsmodernisierung.

f. Bezirksregierung

Die Bezirksregierungen machen Fortbildungsangebote, deren Realisierung in 54 Kreisen und Städten unwirtschaftlich wäre, insbesondere bieten sie Qualifikationserweiterungen an und verantworten die Leitungsfortbildung. Staatliche Fortbildungsangebote finden in der Regel nicht am Vormittag statt.

Die Anbindung der Kompetenzteams an die Schulämter entlastet die Dezernate 46 der Bezirksregierungen. Die Bezirksregierungen übernehmen arbeitsteilig auch zentrale Aufgaben der Lehrerfortbildung, die bisher im Landesinstitut für Schule wahrgenommen worden sind, u. a. Aufgaben der Konzeptentwicklung und der Ausbildung von Moderatorinnen und Moderatoren. Die Koordination dieser Arbeiten erfolgt in der Landeskongress Fortbildung.

g. Professionalisierung des Moderatorensystems

In der staatlichen Lehrerfortbildung NRW arbeiten zurzeit etwa 4.000 Moderatorinnen und Moderatoren, die für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden

erhalten. Für die Moderation stehen etwa 500 Lehrerstellen zur Verfügung. Eine Moderatorin oder ein Moderator erhält durchschnittlich 3 Anrechnungsstunden.

Der Stellenrahmen für Moderation soll weitgehend erhalten bleiben. Es wird angestrebt, künftig weniger Moderatorinnen und Moderatoren, diese dafür jedoch mit einem höheren Anteil ihrer Arbeitszeit in der Lehrerfortbildung einzusetzen, bis hin zu halben und ganzen Stellen. Die Moderatortätigkeiten sollen grundsätzlich ausgeschrieben werden.

h. Partner

Die Kirchen bleiben wichtige Anbieter auf dem Fortbildungsmarkt. Ihre Fortbildungsinstitute beteiligen sich an der schulinternen Fortbildung und bieten Zertifikatskurse für Katholische und Evangelische Religionslehre an.

Die Zusammenarbeit mit der Fortbildungsakademie des Innenministeriums in Herne (FAH) soll fortgesetzt werden.

Ein Mönchengladbacher Modellprojekt hat auch bei anderen Kommunen Interesse erzeugt, die ortsnahe Fortbildung zu unterstützen. Das Projekt "Bildungspartner Bibliothek und Schule" fördert die Zusammenarbeit der Schulen mit den kommunalen Bibliotheken. Eine kommunale Bildungspartnerschaft mit den Volkshochschulen ist in Vorbereitung. Die Zusammenarbeit mit Museen ist geplant.

Im Bereich der Mädchen- und Jungenarbeit können auch Träger der Jugendhilfe mit den Kompetenzteams zusammenarbeiten.

An der Lehrerfortbildung beteiligen sich auch Unternehmen und Verbände mit kostenfreien Angeboten, z.B. der Verband der Chemischen Industrie oder die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände. Der Austausch zwischen Unternehmen und Schulen soll intensiviert werden (z.B. Lehrerbetriebspraktika in den Ferien, SeniorExperten für Schulleitungen).

Die Stiftung "Partner für Schule" prüft Möglichkeiten eines regionalen Sponsorings. Die Lehrerverbände machen Fortbildungsangebote in eigener Verantwortung.

h. Andere Anbieter

Mit den Fortbildungsbudgets werden die Schulen wichtige Kunden auf dem Weiterbildungsmarkt. Die Tabellen 2 und 3 legen die Bereiche fest, in denen Angebote anderer Anbieter erwünscht sind.

Es wird geprüft, ob ein einfaches Zertifizierungsverfahren durchgeführt werden kann, vergleichbar dem "Vereinfachten Verfahren zur Zulassung von Lernmitteln". Die Ergebnisse können in einer Fortbildungsdatenbank dokumentiert werden, die für die Schulen und die Anbieter Orientierung in diesem Markt geben soll. Die Erfahrungen anderer Länder werden ausgewertet.

5. Evaluierung

Die "Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen" soll auch Evaluationsdaten zum Stand der Fortbildungsplanung und -umsetzung an den Schulen liefern. Insbesondere sollen die Qualität der Fortbildungsplanung und die Nutzung der Fortbildungsbudgets dokumentiert werden.

Diese Informationen sollen durch jährliche Fortbildungsberichte der Bezirksregierungen und der Kirchen ergänzt werden. Die Bezirksregierungen sollen insbesondere über die Nutzung der Anrechnungstunden für Teilnahme und Moderation und über die Verwendung der Sachmittel für ihren Bereich und die ihnen zugeordneten Schulämter berichten.